

aeesuisse • Falkenplatz 11 • Postfach • 3001 Bern

Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 9
8200 Schaffhausen
Per Mail: energiefachstelle@sh.ch

Bern, 09. August 2023

Vernehmlassungsantwort zum Verordnungspaket «Beschleunigung des Umstiegs auf erneuerbare Energien» (Änderung der Energiehaushalt- und der Brandschutzverordnung)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kessler,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorgestellten Verordnungspaket.

Die aeesuisse vertritt Schweizweit 38 Branchenverbände und damit rund 35'000 Unternehmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Unsere Mitglieder arbeiten jeden Tag daran die zukünftige Energieversorgung effizient und erneuerbar zu gestalten.

Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die Regierung des Kantons Schaffhausen ihren Spielraum nutzt, um die Umstellung auf eine effiziente und erneuerbare Energieversorgung zu beschleunigen. Wir sind aber der Meinung, dass die Vorgaben in den einzelnen Punkten noch weiter gehen müssen. Mit dem Volksentscheid zum Klimagesetz vom 18. Juni 2023 ist der Weg klar vorgegeben: Effizienz, Erneuerbar und Dekarbonisierung sind die Standpfeiler der zukünftigen Energieversorgung. Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg sich zum unmittelbaren Nutzen der Schaffhauser Wirtschaft und Bevölkerung auswirken wird.

Gerne nehmen wir diese Möglichkeit wahr, um auch weiterführende Möglichkeiten anzusprechen, welche die Transformation des Energiesystems beschleunigen und den Arbeitsalltag unserer Mitglieder erleichtern können. Der Hauptfokus unserer politischen Bestrebungen liegt auf folgenden Bereichen:

- der Erhöhung der Sanierungsrate durch die Entwicklung klarer Perspektiven (Befristung des Gebäudeprogrammes bis 2050, Förderung über weitere steuerliche Anreize)
- die Etablierung von Plusenergiegebäuden als zukünftigem State-of-the-art bei Neubauten und umfassenden Sanierungen
- dem Abbau administrativer Hürden

Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln

Energiehaushaltverordnung

Anpassungsvorschlag	Position aeesuisse
§16a Abs. 1 (geändert)	<p>Zustimmung und Antrag</p> <p>Wir beantragen die Formulierung leicht anzupassen: <i>Bei Umbauten soll Minergie A angewandt werden falls technisch möglich und wirtschaftlich tragbar. Ansonsten muss mindestens der Minergie Standard zum Tragen kommen.</i></p> <p>Anmerkung: Die SIA 2040/1 soll nächstens zur Norm erhoben werden. Die Verordnung soll dem Rechnung tragen.</p>
§16a Abs. 5 (geändert)	<p>Zustimmung und ergänzender Antrag</p> <p>5 Bei Neubauten und neubauartigen Umbauten ist neben der Einhaltung der Baustandards gemäss § 4a das gesamte solare Potenzial der geeigneten Dachflächen und Fassaden zur Eigenstromproduktion mittels PV-Anlagen zu nutzen.</p>
§16a Abs. 7–10 (neu)	Zustimmung
§ 17 d (geändert)	Zustimmung
§ 20 (geändert)	Zustimmung

Anpassungsvorschlag	Position aeesuisse
§ 26d (geändert)	<p>Zustimmung</p> <p>Grundsätzlich sollte heute ein Heizungsersatz mittels erneuerbarer Energie erfolgen sofern wirtschaftlich und technisch machbar (z.Bsp. Zürcher Modell). Dass der Regierungsrat hier seinen Spielraum nutzt, unterstützen wir. Wir beantragen gleichzeitig, bei der nächsten Gesetzesänderung diesem Ansatz auf Stufe Gesetz Folge zu geben.</p>
§ 26e (aufgehoben)	<p>Zustimmung</p>
§ 26f (geändert)	<p>Antrag</p> <p>Der Referenzwert sollte auf 40 W pro m2 Energiebezugsfläche angehoben werden. Mit Zunahme von Wärmepumpen und elektrischer Mobilität ist diese Anforderung gut zu rechtfertigen.</p>
§ 26g (geändert)	<p>Zustimmung</p>
§ 34 (geändert)	<p>Zustimmung</p>
<p>Anhang 2 (geändert)</p> <p>Text am Schluss:</p>	<p>Antrag</p> <p>Analog § 26f (geändert) auf 40W/m2 EBF erhöhen</p>

Anpassungsvorschlag	Position aeesuisse
Anhang 4 (geändert)	<p>Zustimmung und Antrag</p> <p>Wir stimmen den vorliegenden Änderungen zu und machen folgende Anträge.</p> <p>Abwärmerückgewinnung Die Abwärmerückgewinnung aus Warmwasser soll ebenfalls als Standardlösung anerkannt werden mit einem anrechenbaren erneuerbaren Anteil von 10%. Wärmerückgewinnung aus Duschwasser kann zu.Bsp. mit vorhandener Technologie bis 1'800 kWh pro Jahr einsparen.</p> <p>Gas Zertifikate als Standardlösung: Wir beantragen, dass hier das Luzerner Modell übernommen wird, welches verlangt, dass die zu beschaffenden Zertifikate bereits bei der Installation der Anlage über die gesamte Lebenszeit beschafft werden müssen. Ansonsten entsteht eine Ungleichbehandlung in der Betrachtung der Kosten.</p>

Brandschutzverordnung

Anpassungsvorschlag	Position aeesuisse
§ 5 (geändert)	<p>Antrag</p> <p>Wir unterstützen die Bestrebungen zur Vereinfachung der administrativen Aufwände. Wir sehen hier aber noch weiteres Potenzial zur Vereinfachung.</p> <p>Grösse der Anlage Die Meldepflicht sollte für Anlagen im Aussenbereich bis zu einer Leistungsgrenze von 30 kW gelten. Damit können auch kleinere Mehrfamilienhäuser zügig umgerüstet und damit die Energiewende beschleunigt werden. Unter Berücksichtigung</p>

	des Lärmschutznachweises und der Einhaltung der Grenzabstände sollten auch solche Anlagen einer Meldepflicht unterliegen und nicht einer Bewilligungspflicht.
--	---

Weiterführende Anträge

Bedeutung des GEAK

Die Labels im Gebäudebereich wurden unlängst harmonisiert und vereinfacht. Wir sehen in einer universell verständlichen Bewertung ein starkes Instrument zur Sensibilisierung der Gesellschaft. Der GEAK ist als solches Instrument vorliegend. Allerdings wird er noch zu wenig eingefordert. Bei Handänderung oder Aufnahme einer neuen Hypothek soll darum die Erstellung eines GEAK vorliegen.

Betriebsoptimierung

Die Anforderungen bezüglich Betriebsoptimierung sollen auch bei Wohnbauten ab einer zu definierenden Grösse gestellt werden (z.Bsp. ab 3000m² EBF)

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Raoul Knittel
Leiter Kantonale Politik